



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

November 2014

Schriftliche Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2015
Prüfauftrag
Betreff: Anfragen der Fraktion DIE LINKE/ DIE Partei
Vorlagen-Nummer: VI/2014/00158

1. Fragen: 15_2_610 FB Planen, S.416

Die ordentl. Erträge gehen in den nächsten Jahren stark zurück. Das Ergebnis soll aber fast gleichbleiben.

Wie soll das gelingen? Welche Rolle spielen die Transferaufwendungen (Zeile 13)? Was verbirgt sich dahinter?

Antwort der Verwaltung

Der Rückgang der ordentlichen Erträge stellt sich wie folgt dar: Bei der Beantragung von Fördermitteln wurden in den kommenden Jahren Maßnahmen mit höherem Eigenmittelanteil der Stadt beantragt. In Vorjahren wurde hier mehr das Augenmerk auf Maßnahmen mit geringerem Eigenmittelanteil gelegt bzw. wurde der Eigenmittelanteil der Stadt durch Spendeneinnahmen kompensiert.

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich vorrangig um Sicherungsmaßnahmen, um Baumaßnahmen privater Dritter und um Systemanpassungsmaßnahmen für Fernwärme- und Wasserleitungen. Die Transferaufwendungen werden durch die Förderzuweisungen begünstigt.

2. Fragen: 1.54702 ÖPNV, S.433

Welche Zuwendungen und Umlagen beinhaltet Zeile 2 konkret? Bitte auflisten!

Welche investiven Maßnahmen werden mit den 904.500 EUR finanziert? Aus welcher Quelle stammen sie?

Warum fallen die Zuweisungen vom Land um ca. 498 TEUR geringer aus?

Z. 13, 14: Die Zuschüsse an Unternehmen werden reduziert. Welche Unternehmen betrifft das? Welche Auswirkungen hat das?

Antwort der Verwaltung

Folgende Zuwendungen und Umlagen sind in diesem Produkt dargestellt:

41410000	<u>Zuweisungen vom Land</u>	<u>9.858.995</u>	<u>9.901.309</u>	<u>9.148.385</u>	<u>9.253.239</u>
41419000	ÖPNV	5.120.712	5.163.026	4.410.102	4.514.956
41410102	KischuG	3.515.400	3.515.400	3.515.400	3.515.400
41420000	Stadtwerke	1.222.883	1.222.883	1.222.883	1.222.883

Folgende investive Maßnahmen werden mit den ÖPNV-Mittel im Finanzplan bezuschusst:
Bushaltestellen 200.000,00 €, Straßenbaumaßnahmen 50.000,00 €, LZA Merseburger
Straße/Regensburger Straße 196.300,00 €, Brücke Giebichenstein 279.800,00 €,
Schnittstelle Nietleben 178.400,00 €.

Die uns in Aussicht gestellten Förderzuweisungen werden auf der Grundlage von Prognosen eingestellt. Die Tendenz zielt in den kommenden Jahren auf geringer Förderzuweisung. Das tatsächliche Jahresergebnis kann erst 1 Jahr später seitens des Landes benannt werden. Eine gegebenenfalls erzielte Mehreinnahme zum Vorjahr erfolgt durch das Land dann im Nachgang.

Die Reduzierung der Zuschüsse betrifft die HAVAG, welche Ihre Mittelbedarfsanmeldung in Bezug auf die Umsetzung des Stadtbahnprogramms bei der Stadt Halle eingereicht hat. Auswirkungen für die HAVAG entstehen nicht, da die Mittelanmeldung auf der Grundlage der Umsetzung des Stadtbahnprogramms im Haushalt eingestellt ist.

3. Fragen: 15_2_660 FB Bauen, S.545

Warum die großen Sprünge bei sonst. ordentl. Erträgen von 2013 (7 Mio. EUR) zu 2014 (50 TEUR) (Z.6) und bei privatrechtl. Leistungsentgelten (649 TEUR zu 166 TEUR in Z.5)? Was ist die große Bilanzielle Abschreibung in 2013 (20,4 Mio. Z.16)? Warum tauchen keine bilanziellen Abschreibungen in den Folgejahren auf?

Antwort der Verwaltung:

Die Abweichungen 2013/2014ff bei sonst. Erträgen resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der Sonderposten im Zuge der Abschreibungen des Anlagevermögens. Die Differenz bei privatrechtl. Leistungsentgelten ergibt sich aus einer Rückerstattung einer Schadensleistung für die Treppe Hansering (Mangel Gewährleistung) und der Abrechnung des Oberflächenentwässerungsentgelts für den Kalkulationszeitraum 2012. Die Abschreibungen ändern sich jährlich mit der Herstellung bzw. Aktivierung neuer Anlagen und können somit erst nach Beendigung des Haushaltsjahres im Ergebnis berücksichtigt werden.

Zusätzliche Anmerkung durch die Abt. Kämmerei:

Die **Planung** der bilanziellen Abschreibungen im Haushaltsplan erfolgt aus technischen Gründen immer zentral in der allgemeinen Finanzwirtschaft. Daher erscheint auf den einzelnen Produkten im Teilergebnisplan kein Ansatz. Im Zuge des Jahresabschlusses werden dann die bilanziellen Abschreibungen auf die Produkte verteilt, um die tatsächlichen Kosten verursachungsgerecht darzustellen.

4. Fragen: 15_2-660_2 Tiefbau, S.563

Wie beurteilt der Fachbereich die Tiefbau die Auskömmlichkeit der Mittel in 2015 und für die nächsten Jahre? In welchem Umfang werden dringend benötigte Maßnahmen auf die nächsten Jahre verschoben?

Antwort der Verwaltung

Mit dem verfügbaren Budget können nur die zwingend notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit realisiert werden. Eine Prioritätensetzung erfolgt jeweils im Frühjahr nach Sichtung der Schäden im Stadtgebiet. Entsprechend der Dringlichkeit wird das Budget eingesetzt. In 2015 stehen für die Unterhaltung der Straßen, Wege Plätze ca. 0,57 €/m² (646 km) zur Verfügung. Die durchschnittlichen Unterhaltungskosten bundesweit liegen bei ca. 1,40 €/m² Straße.

5. Fragen: 1.54101 Gemeindestraßen, S.567

Z.12: Sach- u. Dienstleistungen sollen um 787 TEUR sinken. Hierzu gibt es eine kurze Erklärung auf S.567.

Wie wird die Reduzierung für die Oberflächenentwässerung um 600 TEUR konkret umgesetzt? Was verbirgt sich dahinter?

Welche Projekte wurden auf Grund der Reduzierung für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze um 144 TEUR und um weitere 55 TEUR in die Zukunft verschoben?

Antwort der Verwaltung

Die Stadt Halle (Saale) und die HWS GmbH stehen derzeit in Verhandlungen zum Vertrag über die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen in Einrichtungen der Abwasserbeseitigung. Dieser soll in diesem Jahr in die Gremien eingebracht werden und nach entsprechendem Ratsbeschluss zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 in Kraft treten.

Grundlage der Höhe des Entgeltes an die HWS GmbH bildet die Kalkulation zur Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen in Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, welche nunmehr für den Zeitraum 2015/2016 aufgestellt wurde. Diese sieht eine Reduzierung in Höhe von 300 T€ gegenüber der Kalkulation 2013/2014 vor. Darüber hinaus wurden Erfahrungsgemäß in den vergangenen Haushaltsjahren ca. 300 T € jährlich als Gutschrift an die Stadt Halle (Saale) zurückgezahlt. Diese wurde ebenfalls planungsseitig berücksichtigt, so dass insgesamt in dem Produkt 1.54101 Gemeindestraßen eine Reduzierung von 600 T€ gegenüber 2014 erfolgt.

Bei der Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze (Gemeindestraßen) reduziert sich das Budget für Unterhaltungsprojekte (Schwarzdecke) um 144.600 € für nachfolgende Teilabschnitte Dieselstraße, Paul-Suhr-Straße, Brückenstraße, Knoten Regensburger Straße, Wolfensteinstraße. Bei der Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze (Bundesstraßen) reduziert sich das Budget für Unterhaltungsprojekte (Schwarzdecke) um 55.000 € für nachfolgende Teilabschnitte Merseburger Str., Pfännerhöhe. Diese Maßnahmen werden sich zeitlich verschieben.

6. Fragen:

1.54201 Kreisstraßen, S.568

1.54301 Landesstraßen, S.570

1.54401 Bundesstraßen, S. 572

Warum werden hier keine Einnahmen dargestellt, obwohl zweckgebundene Einnahmen vorliegen?

Warum werden Zuwendungen und Umlagen entspricht nicht produktgenau gebucht?

Antwort der Verwaltung

Die FAG Zuschüsse sind im Haushaltsplan 2015 unter Allgemeine Finanzaufweisungen Produkt 1.6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen (s. S. 1164- 1165 Haushaltsplanentwurf 2015) veranschlagt.

Für die Unterhaltung der Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen erhält die Stadt Halle keine Ergänzungszuweisungen gemäß FAG § 11.

Gemäß FAG § 11 (1) LSA erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen Anhalt besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Unterhaltung der Kreisstraßen. Nach Information der Kämmerei sind für 2014 85.648 € gemäß § 11 FAG (1) für die Wahrnehmung der Aufgabe als besondere Ergänzungszuweisung für die Unterhaltung der Kreisstraßen an den Straßenbaulastträger vom Land gezahlt worden. Für 2015 sind im Haushaltsplan 105.698 € **Landeszuweisungen** eingeplant. Diese besonderen Ergänzungszuweisungen bemessen sich nach der von der zuständigen obersten Landesbehörde anerkannten Länge der Kreisstraßen am 1. Januar des jeweils

vorvergangenen Jahres. Die Auszahlung erfolgt in Raten zum 10. April und 10. Oktober eines jeden Jahres. (ca. 13 km Kreisstraßen im Stadtgebiet von Halle).

Nach dem Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) § 42 sind die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern auch Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen zuständig. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) § 5 (2) sind die Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.

Zusätzliche Anmerkung durch die Abt. Kämmerei:

Die Festlegungen im Produktrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt sehen einen Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ vor. Insbesondere müssen darin die allgemeinen Deckungsmittel (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Kredite) zugeordnet werden. Die FAG-Zuschüsse an die Stadt Halle (Saale) sind im Haushaltsplan 2015 in dem Produkt 1.6110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen - eingeplant. Dort werden insbesondere die Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und andere Bedarfszuweisungen für laufende Zwecke (auch geringfügige Zuweisungen für die Unterhaltung von Kreisstraßen) unmittelbar als Ertrag gebucht, weil sich diese Erträge wirtschaftlich ergebnisverbessernd auf das jeweilige Haushaltsjahr auswirken. Eine Zuordnung bzw. sachliche Differenzierung auf andere Produktbereiche und damit der Zweckbindung dieser Einnahmen ist entsprechend der Gesetzgebung im Rahmen der Doppik nicht vorgesehen. Im Ergebnishaushalt gibt es keine zweckgebundenen Einnahmen für Bundes- und Landesstraßen.

7. Fragen: 1.54301 Landesstraßen, S.571

Z.12: die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um 124 TEUR.

Erklärung S.571: eine Zuordnung von Anlagen in andere Straßenklassifizierungen hat stattgefunden.

Welche Anlagen wurden neu zugeordnet?

Haben sich Gesetze/Verordnungen geändert oder handelt es sich um Einzelfälle?

Antwort der Verwaltung

Mit der Haushaltsplanung 2015 wurden die produktbezogenen Aufwendungen aktualisiert. Es hat sich herausgestellt, dass im Bereich der Verkehrssicherungsanlagen (LZA, VKZ/Schilder) die Ansätze für die Landes- Kreis und Bundesstraßen entsprechend der tatsächlich vorhandenen signaltechnischen Anlagen aktualisiert werden müssen. Hinzugekommen sind bei den Landesstraßen die signaltechnischen Anlagen im Bereich Delitzscher Straße.

8. Fragen: 7660065 Geh- und Radwege im Stadtgebiet, S.592

Für Geh- und Radwege im Stadtgebiet sind in 2015 bis 2018 0 EUR vorgesehen.

Was bedeutet das? Wo finden sich Mittel für notwendige Reparaturen an Geh- und Radwegen im Stadtgebiet?

Antwort der Verwaltung

Investitionen für Geh- und Radwege im Stadtgebiet werden projektbezogen im Haushaltsplan veranschlagt. Die Mittel für notwendige Reparaturen werden aus dem Unterhaltungsbudget Straßen, Wege, Plätze finanziert (s.S. 566-572).

9. Fragen:

7660112 Straßenausbaubeiträge, S.610

854101068 Straßenausbaubeiträge, S.671

Worum handelt es sich hierbei?

Werden Straßenausbaubeiträge projektgenau zugeordnet?

(Wenn nein, warum nicht? Wo sind sie zu finden?)

Antwort der Verwaltung

Bei den genannten PSP-Elementen handelt es sich um offene Kassenreste aus der Sammelhaushaltsstelle Straßenausbaubeiträge der vergangenen Jahre. Diese PSP – Elemente befinden sich in der Auflösung. Seit einigen Jahren werden Straßenausbaubeiträge entsprechend der Baubeschlusslage dem Projekt zugeordnet (s. S 454, Z. 6 PSP 7.660057 650.000 €).

10. Fragen: 7660125 HES, 1.BA, S.613, betrifft Ergebnis 2013:

Im HHPlan 2013: Ansatz 2012 42.400 EUR Auszahlungen

Im HHPlan 2014: kein Extrablatt

Im HHPlan 2015: Ergebnis 2013 28.296 EUR Auszahlungen

Worum handelt es sich hierbei?

Antwort der Verwaltung

Bei der Maßnahme HES 1. BA handelt es sich um eine abgeschlossene Maßnahme. Somit erfolgen keine weiteren Erläuterungen zum Vorhaben. Das Ergebnis 2013 resultiert aus noch offenen Grundstücksankäufen entsprechend dem Grunderwerbsplan.

11. Fragen: 854101012 Fußgängerüberwege, S.625

Für die nächsten Jahre nur jeweils ca. 35 TEUR statt 70 TEUR vorgesehen.

An welchen Stellen im Stadtgebiet besteht dringender Bedarf für Fußgängerüberwege?

Antwort der Verwaltung

Die Fußgängerüberwege werden in der Regel entsprechend der Prioritätenliste der Stadt Halle im Haushaltsplan eingestellt. Für 2015 sind Mittel in Höhe von 35.000 € für den Neubau der FGÜ Hettstedter Straße und für die Sanierung (Ersatzneubau) FGÜ Huttenstraße geplant.

Mittelanmeldung 2016 über 35T€ zur Sanierung (Ersatzneubau) FGÜ Regensburger Straße

Mittelanmeldung 2017 über 25T€ zur Sanierung (Ersatzneubau) FGÜ Robert-Franz-Ring (AOK)

Mittelanmeldung 2018 über 35T€ zur Sanierung (Ersatzneubau) FGÜ Georgie-Dimitroff-Straße

Eine Mittelanmeldung für die Folgejahre der FGÜ laut Prioritätenliste vom 19.03.2014 zur Sanierung (Ersatzneubau) des FGÜ „Stadtforststraße und für den Neubau des FGÜ „Robert-Franz-Ring/Mansfelder Straße“ werden mit der Haushaltsplanung 2016 fortgeschrieben.

12. Fragen:

854101054 HW Nr. 110 Gimritzer Damm, Fuß- u. Radweg, S.657

Auszahlung 1,123 Mio. EUR

854101055 HW Nr. 114 Gimritzer Damm, Fahrbahn, S.658

Auszahlung: 8,99 Mio. EUR

854101057 HW Nr. 117 Halle-Saale-Schleife, S.660

Auszahlung 1,475 Mio. EUR

Wie sind diese Maßnahmen mit den Planungen zum Deichbau und zur Erneuerung des Gimritzer Damms abgestimmt?

Antwort der Verwaltung

Die Planungen zum Deichbau wurden zwecks Planungsabgleich in die Verkehrswegeplanung integriert. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) ist zur Koordinierung der zukünftigen Schnittstellen (Bauabläufe und Verkehrsführung) projektbegleitend einbezogen worden. Die städtischen Hochwassermaßnahmen; Maßnahme - Nr.: 105 - Wirtschaftsweg entlang der Brunnengalerie, Halle (Saale) Maßnahme - Nr.: 110 - Gimritzer Damm Fuß- und Radweg, Maßnahme Nr. 114 – Fahrbahn Gimritzer Damm, Maßnahme - Nr. 117 - Halle-Saale-Schleife zur Erneuerung des Gimritzer Damms sind Bestandteile der Komplexmaßnahme „V27/ Gimritzer Damm“ im Rahmen des Stadtbahnprogrammes. Durch das Hochwasser im Jahr 2013 sind an den Anlagen der Stadt, der HAVAG und der HWS Schäden entstanden. Die permanente Koordinierung, Rahmentermin- und Finanzplanung für diese Einzelvorhaben findet in turnusmäßigen Beratungen 14-tägig durch den Maßnahmeträger statt.

13. Fragen: 854101084 HW Nr. 181 Grundwasserabsenkung Neustadt, S.685

Auszahlung 5,36 Mio. EUR

Wie ist diese Maßnahme mit den bisherigen Planungen und Konzepten zur Grundwasserhaltung in Halle-Neustadt und mit dem Deichbau abgestimmt?

Antwort der Verwaltung

Die Maßnahme entspricht einer Variante der bisherigen Konzepte und Gutachten. Die Maßnahme wird entsprechend koordiniert. Die Erneuerung der Grundwasserabsenkung erfolgt in Anlehnung an den Bestand mittels Brunnenriegel.

14. Fragen:

854101081 HW Nr. 201 Ufermauer MMZ, S.682

Auszahlung: 1,7 Mio. EUR

854101088 Stützmauer MMZ (Aufwertung), S.686

Auszahlung: 600 TEUR

Wie sind die Maßnahmen untereinander abgestimmt?

Wie sind die Maßnahmen mit den bisherigen Planungen abgestimmt?

(z.B. Gestaltungsbeschluss MMZ-Mauer)

Antwort der Verwaltung

Es handelt sich um eine Gesamtbaumaßnahme mit getrennten Finanzierungen. Die Maßnahme beinhaltet den Ersatz der vorhandenen Ufermauer durch eine Mauer mit Bootsanleger. Die Hochwasserschäden (1,7 Mio. EUR) entsprechen dem Ersatz der reinen Ufermauer.

Die Mehrkosten für den Bootsanleger (600 TEUR) entsprechen den Zusatzkosten, welche für den Bootsanleger über den Hochwasserschaden hinaus entstehen. Durch die Städtebauförderung wird ein Bootsanleger mit barriereem Zugang und einer Treppenanlage erstellt. Es existiert bereits ein Baubeschluss für den Bootsanleger.

Bei der Ufermauer MMZ handelt sich um den Ersatzneubau in Bezug auf die durch das Hochwasser entstandenen Schäden. Das Vorhaben Stützmauer MMZ baut auf die Herrichtung der Ufermauer MMZ auf.

15. Fragen: Sind genug Bau-Kapazitäten am Markt vorhanden, um die durch umfangreiche „Hochwasserförderung“ umzusetzenden Mittel auch 2015/16 verbauen zu können?

Antwort der Verwaltung

Die Baukapazitäten sind baumarktabhängig und variabel. Es wird davon ausgegangen, dass der Markt entsprechend der aktuellen Nachfrage reagiert. Aktuell ist noch kein Engpass erkennbar.

16. Fragen: 854109001 Fachbereich Tiefbau, S.688

Auszahlung: 287 TEUR. In den Erläuterung werden dringend benötigte Arbeitsmittel genannt, aber auch „Komplexmaßnahmen mit den Versorgungsträgern zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur“ und „mögliche Verpflichtungen zum Erwerb von Grundstücken mit Straßenbebauung“.

Um welche Komplexmaßnahmen und um welche Grundstückserwerbe handelt es sich hierbei?

Warum werden diese Maßnahmen nicht Einzelprodukten zugeordnet?

Wo sind die Bestände und Bestandsveränderungen sowie Abschreibungen hierzu zu finden?

Antwort der Verwaltung

Die geplanten Komplexmaßnahmen wurden im Zuge der Haushaltsberatungen 2015 gestrichen (s. S. 688 Zeile 13 Ansatz 0, wird entsprechend in der Anlage noch korrigiert). Nach § 13 Straßengesetz (StrG LSA) ist der Träger der Straßenbaulast (=Stadt Halle) gehalten, das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken zu erwerben. Dadurch wird eine gesetzliche Pflicht begründet, sämtliche Straßenflächen die bislang nicht im Eigentum der Stadt stehen, zu erwerben, um den Bestand der Straße zu sichern. In Halle geht es hierbei um 6.700 Teilflächen, insgesamt eine Fläche von 446.780 m². Die Gesamtkosten der straßenrechtlichen Grundstücksbereinigung sind zurzeit mit 13,7 Mio. bis 14 Mio. Euro anzusetzen. Da die öffentliche Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses für 2015 vorgesehen ist, ist in 2015 und ff zusätzlich davon auszugehen, dass die Bürger/Eigentümer sich vermehrt mit dem Thema „Straße auf eigenem Grundstück“ befassen und Ansprüche geltend machen. Nach dem Erwerb werden die Grundstücksankäufe mit Meldung an die zentrale Anlagenbuchhaltung der jeweiligen Straßenanlage zugeordnet. Über die zentrale Anlagenbuchhaltung werden alle Daten erfasst.

Zusätzliche Anmerkung durch die Abt. Kämmerei:

Die Planung der bilanziellen Abschreibungen im Haushaltsplan erfolgt aus technischen Gründen immer zentral in der allgemeinen Finanzwirtschaft. Daher erscheint auf den einzelnen Produkten im Plan keine Ansatz. Im Zuge der Jahresabschlüsse werden dann die bilanziellen Abschreibungen auf die Produkte verteilt, um die tatsächlichen Kosten verursachungsgerecht darzustellen.

17. Fragen: Übersicht zu Gutachten

Welche Gutachten sollen im Geschäftsbereich II 2015 in Auftrag gegeben werden?

Antwort der Verwaltung

Nachfolgende Gutachten im Zuge der Bauwerkshauptprüfungen gemäß DIN 1076 und Bodengutachten sind für 2015 vorgesehen:

BR 047 Peißnitzbrücke
BR 054 Burgbrücke
BR 064 Elisabethbrücke Strab
BR 071 Rabeninselbrücke
BR 074 Steintorbrücke
BR 077 Reidebachbrücke Büschdorf
BR 104 Saalebrücke Röpzig
BR 128 Hechtgrabenbrücke Lettin

BR 008 Brücke Riebeckplatz Ost
BR 009 Brücke Riebeckplatz West
BR 016-019 Schleusenbrücke

Sonderprüfungen, Gutachten Straße
Baugrunduntersuchungen
AKV Sonderprüfungen
Stützwandprüfungen
Gutachten und Bodenerkundungen für Straßen und technische Anlagen

Im Folgenden sind alle Sachverständigenkosten benannt, welche 2015 durch den Fachbereich Planen umgesetzt werden sollen:

1.51101 Räumliche Planung:

1. Priorität:

ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept), B-Plan Hufeisensee, Nachwuchszentrum HFC (Gutachterkosten), STEP Innenstadt, Neugestaltung Zentrum Neustadt

2. Priorität:

Regionale Projekte, Vorarbeiten Flächennutzungsplan-Neuaufstellung, Gestaltungsbeirat

1.51106 Planungsrecht:

Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren:

Dessauer Straße und VP Frohe Zukunft; Böllberger Weg Nord; Endstelle Veszpremer Straße, Gimritzer Damm; Merseburger Straße Nord; Große Steinstraße; Endstelle Hauptbahnhof

1.51107 Kommunale Verkehrsplanung:

1. Priorität:

Fortschreibung VISUM; Straßennetzplanung; SrV (System repräsentativer Verkehrsbefragungen)

2. Priorität:

Verkehrsplanerische Untersuchungen

1.54702 ÖPNV:

Finanzierung Sachverständigenkosten aus Mittel ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (haushaltsneutral)

Automatische Verkehrszählung/ Verkehrszählungen; AFZ Daten Erfassung; Qualitätskontrolle; Vergabe Liniengenehmigung; Nahverkehrsplan; ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) Detailfragen; Flächennutzungsplan ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr); Befragung Mobilität

1.55401 Landschafts- und Freiraumplanung
Landschaftsplan

18. Fragen: „Umlagenpool“

Allgemeines Problem: Zuwendungen und allgemeine Umlagen („Landeszuschüsse“ usw.) werden in einem „Pool“ zusammengefasst.

Warum werden die einzelnen Zuwendungen und allgemeine Umlagen nicht den entsprechenden Einzelprodukten zugeordnet?

Antwort der Verwaltung (FB 20)

siehe Beantwortung Frage 6

19. Fragen: Bewilligungen

Welche Planzahlen zu Zuwendungen und allgemeine Umlagen für 2014 (Zuschüsse FAG, Regionalisierungsmittel usw.) liegen vor? Bitte als Untergliederung in Bewilligungen 2014 und Plan 2015 darstellen!

Antwort der Verwaltung

1.54702

HHJ 2014 11.261.783 € davon Planansatz für Regionalisierungsmittel/ ÖPNV
6.532.500,00 € Bewilligung 7.108.046,48 €

HHJ 2015 9.585.995 € davon Planansatz für Regionalisierungsmittel/ ÖPNV
5.120.712,00 € Bewilligung 0,00 €

1.51108

HHJ 2014 4.614.800 € davon Planansatz für Städtebauförderung 4.614.800,00 €
Bewilligung 3.130.100,00 € Antrag PJ 2015 1.484.700,00 €

HHJ 2015 6.161.000 € davon Planansatz für Städtebauförderung 6.161.000,00 €
Bewilligung 2.705.000,00 € Antrag PJ 2015 3.456.000,00 €

Zusätzliche Anmerkung durch die Abt. Kämmerei:

Diese Frage wurde mit einem gesonderten Schreiben des GB I vom 22.10.2014 an die Fraktion DIE LINKE umfassend beantwortet.

20. Fragen: 1.54602 Betrieb u. Unterhaltung (öffentl.-rechtl.), S.579

(Parkeinrichtungen)

Wie ist der derzeitige IST-Stand der öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte?

Antwort der Verwaltung

Mit Stand vom 15.10.2014 wurden 1.483.540 € Einnahmen für die Parkraum-bewirtschaftung im Stadtgebiet Halle erzielt.

21. Fragen: Gesamtausgaben von Projekten

Wie lassen sich die vollständigen Gesamtausgaben für Einzelprojekte aus dem Haushalt ermitteln? Wo befinden sich Übersichten dazu?

Wie lassen sich z.B. die Gesamtausgaben für die Radweg am Kröllwitzer Berg ermitteln?
PSP 7.660070 Geh- und Radweg Kröllwitzer Straße, S.596
Gesamtauszahlungen nach Haushaltsplan 2015: 118.779 EUR
Gesamtauszahlungen nach Statusbericht vom 01.07.14: 627.500 EUR

Antwort der Verwaltung

Die vollständigen Gesamtkosten einer Maßnahme sind ein Jahr nach Abrechnung im Ergebnis (2014) und bisher bereitgestellt im Haushalt (2015) mit der Haushaltsplanung 2016 ersichtlich. Voraussetzung ist, dass das PSP sich im Laufe des Realisierungszeitraumes im SAP nicht geändert hat (z.B. 7. 66XXX und 8. 5410XXX).

22. Fragen: Allgemein: zu wenig Kommentar zu Projekten ab S. 591

(auch wenn sie „nur“ das Ergebnis 2013 bzw. den Ansatz 2014 betreffen)

Warum werden diese Projekte nicht kommentiert oder bereits vorhandene Kommentare übernommen?

Antwort der Verwaltung

Mit der jeweiligen Haushaltsplanung 2015 erfolgt eine entsprechende Maßnahmenbeschreibung. Die abgeschlossenen Maßnahmen (s. S. 591) werden nachrichtlich (Ergebnis 2013/Gesamtkosten) im Haushaltsplan 2015 aufgeführt.

23. Fragen: Differenz bei Steuern

Im Teilergebnisplan S.342 „Steuern und ähnlich Abgaben“: 0 EUR, jedoch im Teilfinanzplan S.343 Z.1: 13.700 EUR.

Warum wurden die Steuern im Teilergebnisplan nicht berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung

Steuereinnahmen werden ausschließlich in der allgemeinen Finanzwirtschaft dargestellt. Die Darstellung im Teilfinanzplan des GB II wird bis zur 2. Lesung korrigiert.

24. Fragen: Straßenausbaubeiträge

Einzahlungen, S. 344 Z.6: Beiträge und ähnliche Entgelte nur 30 TEUR.

Worum handelt es sich dabei?

Sind darin Straßenausbaubeiträge enthalten bzw. wo sind die Straßenausbaubeiträge zu finden?

Antwort der Verwaltung

Bei den Einzahlungen S. 344, Z 6: Beiträge und ähnliche Entgelte 30.000 € handelt es sich um Stellplatzablösebeträge und nicht wie angenommen um Straßenausbaubeiträge.

25. Fragen: Miete und Betriebskosten

Wo finden sich Aufwendungen/Auszahlungen zur Miete und Betriebskosten?

Wie hoch sind diese für den GB II? Wie verändern sie sich über die Jahre? Wie finden die Aufschlüsselung auf einzelne Objekte statt?

Antwort der Verwaltung (FB 24)

Die Aufwendungen finden sich in den Positionen Zeile 12 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) der Teilergebnispläne des Haushaltplans. Regelmäßig handelt es sich um die Sachkonten

52110100 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
52110208 unplanmäßige bauliche Instandhaltung

52311000 Aufwendung Miete und Pacht unbewegliches Vermögen
 52410100 Betriebskosten.

In den relevanten Objekten Hansering 15, Am Stadion 5/6 sowie im Objekt Liebenauer Str. 123 sind Aufwendungen (Stand IST 2013) wie folgt angefallen:

Hansering 15

Kostenart	Gesamt	davon GB II
Betriebskosten	215.887,58	200.917,75
Wartungskosten	6.813,57	6.336,62
Gebäudereinigung	101.980,35	94.731,38
Hausmeisterdienste	12.816,14	12.184,75
	337.447,64	324.170,50
Miete (Netto kalt)	814.464,00	698.215,47

Am Stadion 5/6

Kostenart	Gesamt	davon GB II
Betriebskosten	256.306,94	48.453,96
Wartungskosten	55.353,58	12.454,56
Gebäudereinigung	119.903,73	34.643,39
Hausmeisterdienste	108.473,96	25.853,96
	540.038,21	121.405,87
Miete (Netto kalt)	-	-

Liebenauer Straße 123

Kostenart	Gesamt	davon GB II
Betriebskosten	82.836,46	82.836,46
Wartungskosten	3.156,11	3.156,11
Gebäudereinigung	13.450,07	13.450,07
Hausmeisterdienste	0,00	0,00
	99.442,64	121.405,87
Miete (Netto kalt)	-	-

Bislang erfolgte die Abrechnung innerhalb der Geschäftsbereiche über Nutzflächen. Ansatz bei kommunalen Gebäuden war das entsprechende Serviceentgelt, bei Drittanmietungen der vertraglich vereinbarte Mietzins.

In 2014 und den Folgejahren soll eine Verrechnung für verwaltungsgenutzte Flächen direkt auf ein Produkt oder eine Kostenstelle verbucht werden. Angedacht ist, diesen Prozess durch Einsatz einer entsprechenden Software zu automatisieren.

Diese Aufwendungen unterliegen Veränderungen insoweit, als Betriebskostenvorauszahlungen entsprechend der Vorjahresnutzung anzupassen sind, ggf. sich die Anmietkonditionen durch veränderte Bedarfe oder nach vertraglicher Vereinbarung, verändern. Ein IST 2014 zu den veränderlichen Betriebskosten liegt naturgemäß zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

26. Fragen: Bestandsveränderungen

„Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen“ S.343 Z.2: 2,142 Mio. EUR.

Warum finden sich dazu keine Erträge im Teilergebnisplan? Wo sind die Bestandsveränderungen erfasst?

Antwort der Verwaltung (FB 24, FB 20)

Die Erträge aus der Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen an Dritte zur Nutzung (Miete, Pacht, Erbbau) sind regelmäßig im Produkt „**Immobilienbewirtschaftung**“ 1.11171, beim Fachbereich 24, verbucht.

Bestandsveränderungen in Folge von Veräußerungen (**811126001 „Grundstücksverkehr“**, **Seite 1136**) treten im Sinne von Mindererträgen immer nur dann auf, soweit es sich auch um Verkäufe von Grundstücken handelt, mit denen auch periodische Einnahmen im Ergebnishaushalt erzielt werden, also es sich gerade nicht um Leerstand handelt.

Zusätzliche Anmerkung durch die Abt. Kämmerei:

Die Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen zählt nicht zu den laufenden Geschäftsaufgaben der Stadt. Die Darstellung erfolgt daher, da es sich um Vermögensveräußerung handelt, im Finanzplan unter der Rubrik Investitionstätigkeit/Einzahlungen und dient zur Deckung von investiven Maßnahmen. Die Bestandsveränderungen werden mit dem Jahresabschluss in der Bilanz dargestellt.

27. Fragen: Abschreibungen

Wo werden die Abschreibungen zu Grundstücken, Gebäuden, Infrastruktur und für Verkehrsanlagen, Plätze usw. als Ergebnis erfasst?

Wo lassen sich die Abschreibungen für Vermögen und Arbeitsmittel des GB II finden?

Vgl.: Keine bilanziellen Abschreibungen im GB II S.342 Z.16, jedoch „Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen“ über 503 TEUR (Auszahlung S.344, Z.11).

Antwort der Verwaltung (FB 20)

Im **Teilergebnisplan** des GB II auf S. 342 finden sich in den Planansätzen 2014-2018 keine Abschreibungen, da alle Abschreibungen technisch bedingt in der Planung zentral im Produkt 1.61101 dargestellt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die angefallenen Abschreibungen produktgenau verbucht (siehe S. 342 Zeile 16 Spalte Ergebnis 2013).

Der Erwerb von Anlagevermögen wird nur im Teil**finanzplan** unter Investitionstätigkeit dargestellt. Die Abschreibungen als Aufwendungen dafür finden sich im Ergebnishaushalt produktgenau erst in der Jahresrechnung.

Uwe Stäglin
Beigeordneter